

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 25. Juni 2025 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

14. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Vizebürgermeister Ernst Karner, Christian Krautsack, Wilfried Böhm, Siegfried Jany, Elke Kainz, Daniela Pratscher, Manfred Brunner, Christian Zetter, Esmeralda Jandrisits, Mario Simon, Dieter Posch, Edmund Kirnbauer, Mag. Andreas Gross, Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Christina Grabner, DI. Maximilian Ulreich Bsc, Ing. Klaus Karner, DI. (FH) Klaus Ulreich, Wolfgang Spitzmüller

Nicht anwesend (entschuldigt):

Mag. Christoph Winkler, Ing. Michaela Krutzler, Nicole Murlasits, Stefan Wesely

Ortsvorsteher:

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Bericht Bürgermeister
2. Fördervereinbarung prog. Instandhaltung „Aschau-Kappel“
3. Vereinbarung B54 Pinkaradweg, Willersdorf
4. Übereinkommen Regenwasserkanalanlage Unterschützen
5. Kaufvertrag „Wildholzrechen“ Willersdorf
6. Darlehensaufnahme € 150.000,-- - Foliensanierung Freibad
7. Ansuchen Gabriele Geschray – Ankauf Grünstreifen in Willersdorf
8. Anpassung von Wasseranschlüssen bzw. Wasserpauschale
9. Vergabe Planungsarbeiten Rückhaltebecken Seraubach
10. Beschluss über die Prüfung einer Verordnung beim Verfassungsgericht – Parkplatz Friedhof Oberschützen

11. Beschluss über die Prüfung einer Verordnung beim Verfassungsgericht – Teilungsplan Begleitweg Seraubach
12. Widmung öff. Gut, KG Unterschützen – Begleitweg Seraubach
13. LKW-Fahrverbot ab 7,5 t der L235 durch Oberschützen
14. Umwidmung Aufschließungsgebiet – Siedlungsgebiet „West“
15. Bericht Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Voranschlag 2025
16. Bericht Kassakontrolle
17. Personalentscheidung
18. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Christian Zetter und Wolfgang Spitzmüller

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll der Sitzung am 16.12.2024 auf Grund der Richtigstellung des Abstimmungsverzeichnisses beim Tagesordnungspunkt „11. Aufhebung der Verordnung vom 28.06.2024 – Halte- und Parkverbot Friedhof Oberschützen“ einstimmig genehmigt.

Weiters wird nach Rückfrage das Protokoll der letzten Sitzung am 31.03.2025 einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung:

1. Bericht Bürgermeister

Bürgermeister Hans Unger berichtet dem Gemeinderat über die Verhandlungen mit Dr. Kollar, OSG, bezüglich des Grundstücksverkaufes mit € 45,--/m² in Unterschützen.

Als nächstes berichtet er über die derzeitigen „Aktivitäten“ der Bieber und der Sanierung der Schäden am Begleitweg vom Seraubach in Oberschützen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Beirat der Gemeinde Oberschützen KG beschlossen hat, das Heizungssystem im Gemeindeamt Oberschützen in eine Pelletsheizung umzustellen.

Weiters berichtet er, dass eine Zahnärztin Kontakt mit der Gemeinde Oberschützen aufgenommen hat und er mit ihr eine Besichtigungstour hinsichtlich der Suche eines Standortes für eine Ordination machen wird.

Bürgermeister Hans Unger berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Dr. Zalka betreffend den Verkauf der Bahnhofstraße 1, dass derzeit der Teilungsplan erstellt wird und die Errichtung des Kaufvertrages in Arbeit ist.

Abschließend berichtet er über die Vorkommnisse im Kindergarten Oberschützen, die bisherigen Handlungen und die weitere Vorgangsweise.

2. Fördervereinbarung prog. Instandhaltung „Aschau-Kappel“

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat, mit dass die Gemeinde Oberschützen ein Ansuchen um Erweiterung des Güterweges „Aschau-Kappel, prog. Instandhaltung“ im Güterwege-Landesprogramm beim Amt der Bgld. Landesregierung gestellt hat und auch genehmigt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens des Güterweges „Aschau-Kappel“ Euro 15.000,-- beträgt, wobei die Gemeinde Oberschützen einen Anteil von 50 % der Gesamtbaukosten (Euro 7.500,--) übernimmt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Fördervereinbarung für den Güterweg „Aschau-Kappel, prog. Insthaltung“ anzunehmen.

3. Vereinbarung B54 Pinkaradweg, Willersdorf

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung mit dem Land Burgenland hinsichtlich des Pinkaradweges B54 nach Willersdorf zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung mit dem Land Burgenland hinsichtlich des Pinkaradweges B54 nach Willersdorf zu unterfertigen.

4. Übereinkommen Regenwasserkanalanlage Unterschützen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Übereinkommen hinsichtlich der Regenwasserkanalanlage in Unterschützen zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Übereinkommen hinsichtlich der Regenwasserkanalanlage in Unterschützen zu unterfertigen.

5. Kaufvertrag „Wildholzrechen“

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag mit den für die Errichtung eines Wildholzrechens notwendigen Eigentümern zur Kenntnis und teilt mit, dass für den Kaufpreis von € 12.615,-- um Landesförderung angesucht werden kann.

Edmund Kirnbauer und Ernst Karner verlassen auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Kaufvertrag mit den für die Errichtung eines Wildholzrechens notwendigen Eigentümern wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen zu unterfertigen.

Edmund Kirnbauer und Ernst Karner nehmen wieder an der Sitzung teil.

6. Darlehensaufnahme € 150.000,-- - Foliensanierung Freibad

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund der finanziellen Situation für die Foliensanierung im Freibad ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,-- zur Ausschreibung gebracht wurde.

Von der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen wurde ein Anbot abgegeben. Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und die Unicredit Bank Austria haben keine Angebote abgegeben.

Darlehenskonditionen:

Laufzeit: 20 Jahre

Rückzahlung: 40 halbjährlichen Kapitalraten

Verzinsung: kontokorrent, halbjährlich, dekursiv auf Basis klm/360 Zinstage

Die Zinsfestlegung erfolgt zum Zeitpunkt der 1. Ausnützung in folgender Weise:

variabel: 6-Monats-EURIBOR-Satz 2 Bankarbeitstage vor Anpassungstermin

Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen

variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gem. Informationssystem REUTERS 2,1310 % und einem von Aufschlag dzt. 0,45 %

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 19 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen (Jürgen Ulreich, Klaus Ulreich) das Darlehen für die Foliensanierung im Freibad in der Höhe von € 150.000,-- auf die Dauer von 20 Jahren zum variablen Zinssatz von 2,5810 % mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR, 0,45 % Aufschlag und keiner Rundung auf volle Achtel bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen laut Anbot vom 30.05.2025 aufzunehmen.

7. Ansuchen Gabriele Geschray – Ankauf Grünstreifen in Willersdorf

Bürgermeister Hans Unger erläutert dem Gemeinderat das Ansuchen von Gabriele Geschray und teilt mit, dass er mit dieser Entscheidung den Ortsausschuss in Willersdorf beauftrag hat.

Nachdem der Ortsausschuss in Willersdorf einstimmig beschlossen hat, dass der genannte „Grünstreifen“, bei dem es sich richtigerweise um einen Teil des öffentlichen Weges handelt, nicht verkauft werden soll, beschließt der

Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Wolfgang Spitzmüller) dem Ansuchen von Gabriele Geschray nicht zuzustimmen.

8. Anpassung von Wasseranschlüssen bzw. Wasserpauschale

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass er der Meinung sei, nachdem die Wasseranschlussgebühr bzw. -pauschale seit 2008 nicht erhöht wurden, diese anzupassen.

Er macht den Vorschlag, dass für den Wasseranschluss in Zukunft € 1.100,-- und die Wasserpauschale € 150,-- verrechnet werden sollen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 19 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme (Jürgen Ulreich) und einer Stimmenthaltung (Ingrid Ulreich) die Gebühren (Nettobeträge) wie folgt:

Wasseranschluss	€ 1.050,--
Wasserpauschale	€ 150,--
Wasseranschluss OSG für zwei Wohneinheiten	€ 2.000,--
Wasseranschluss OSG für jede weitere Wohneinheit	€ 150,--

9. Vergabe Planungsarbeiten Rückhaltebecken Seraubach

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Niederschrift bezüglich der Anbotseröffnung vom Land Burgenland hinsichtlich der Planungsarbeiten für das Rückhaltebecken in Unterschützen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Planungsarbeiten für das Rückhaltebecken in Unterschützen laut Niederschrift bezüglich der Anbotseröffnung vom 20.05.2025 des Landes Burgenland einstimmig an den Billigstbieter, TDC-SKD ZT GmbH, in der Höhe von € 97.800,-- (brutto) zu vergeben.

10. Beschluss über die Prüfung einer Verordnung beim Verfassungsgericht – Parkplatz Friedhof Oberschütze

Hans Unger berichtet über die derzeitige Situation.

Auf Grund der Diskussion über die Kosten bezüglich der Prüfung einer Verordnung beim Verfassungsgerichtshof beantragt der Bürgermeister eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach Weiterführung der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass die Kanzlei Steflitsch für die beiden Anträge zur Prüfung einer Verordnung beim Verfassungsgerichtshof nur die Kosten eines Antrages verrechnen wird.

Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Antragstellung der Gemeinde Oberschützen vom 23.05.2025 im Wege der Rechtsanwältin Steflitsch OG an den Verfassungsgerichtshof zu dessen Zahl V 87/2025 betreffend die Prüfung der aufsichtsbehördlichen Verordnung Bgld

LGBI. Nr. 16/2025, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2024 über die Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf dem Parkplatz beim Friedhof Oberschützen aufgehoben wurde, zu beschließen und zu genehmigen.

Der Antrag vom Bürgermeister wird mit 15 Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Klaus Karner, Maximilian Ulreich, Klaus Ulreich) und zwei Stimmenthaltungen (Jürgen Ulreich, Christina Grabner) angenommen.

11. Beschluss über die Prüfung einer Verordnung beim Verfassungsgericht – Teilungsplan Begleitweg Seraubach

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister über die momentane Situation.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Antragstellung der Gemeinde Oberschützen nach Art. 139 Abs. 1 Z. 7 B-VG vom 30.05.2025 im Wege der Rechtsanwälte Steflitsch OG an den Verfassungsgerichtshof zu dessen Zahl V 93/2025 betreffend die Prüfung der aufsichtsbehördlichen Verordnung Bgld LGBI. Nr. 17/2025, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2024 über die Widmung von Trennstücken als öffentliches Gut entsprechend dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Andreas Schmaldienst, GZ: 1234/23, aufgehoben wurde zu beschließen und zu genehmigen.

Der Antrag vom Bürgermeister wird mit 15 Ja-Stimmen, vier Gegenstimmen (Ingrid Ulreich, Klaus Karner, Maximilian Ulreich, Klaus Ulreich) und zwei Stimmenthaltungen (Jürgen Ulreich, Christina Grabner) angenommen.

12. Widmung öff. Gut, KG Unterschützen - Begleitweg Seraubach

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde von DI. Andreas Schmaldienst vom 07.10.2024, GZ: 1234/23, zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 25.06.2025 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 – GemO betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Unterschützen.

§ 1

Gemäß dem Teilungsplan von DI. Andreas Schmaldienst, GZ: 1234/23, vom 07.10.2024, werden die Trennstücke der Grundstücke Nr. NEU 2806/3 sowie 3159/2, jeweils KG Unterschützen, als öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

13. LKW-Fahrverbot ab 7,5 t der L235 durch Oberschützen

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat, dass eine verkehrstechnische Untersuchung hinsichtlich eines LKW-Fahrverbotes ab 7,5 t der L235 durch Oberschützen gemacht und auf Basis dieses Gutachtens um das LKW-Fahrverbot angesucht werden kann.

Gemäß § 94 d StVO beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig ein LKW-Fahrverbot ab 7,5 t der L235 durch Oberschützen zu erlassen.

14. Umwidmung Aufschließungsgebiet – Siedlungsgebiet „West“

Hans Unger berichtet dem Gemeinderat, dass es zwei weitere Bauwerber gibt und daher „Aufschließungsgebiet“ in „Bauland“ umgewidmet werden muss.

Nach Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Wolfgang Spitzmüller) nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 25.06.2025 mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 185/1969 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes in Oberschützen der Grundstücke Nr. 499/4, 499/3 und 499/5, KG Oberschützen, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

15. Bericht Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Voranschlag 2025

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Schreiben vom Land Burgenland, Abteilung 2, vom 28.03.2025, Zahl: 2025-000.348-1/2, OE: A2-HGA-RGA, hinsichtlich der Genehmigung des Voranschlages 2025 sowie das Schreiben vom Land Burgenland, Abteilung 2, vom 14.04.2025, Zahl: 2024-004.631-6/2, OE: A2-HGA-RGA, hinsichtlich der Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 zur Kenntnis.

16. Bericht Kassakontrolle

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfausschusses Klaus Ulreich das Wort.

Dieser berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfausschuss auch bei der letzten Sitzung nicht beschlussfähig war und somit die Sitzung für das 2. Quartal im September abgehalten werden wird.

19. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt den voraussichtlichen Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: